

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

R54 B

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr
RegioBus	Kreis Borken	176000
von	über	Linienbündel
Borken	Borkenwirth	BOR 7
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel
Südlohn	Oeding	07.01.2020
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	06.01.2020
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach
Nein	Nein	§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:45	19:00	18	60	05:45	19:30	21	60
MoFr (F)	05:45	19:00	14	60	05:45	19:30	14	60
Sa	07:30	21:45	8	120	07:45	22:00	8	120
So u. Fe	09:30	19:45	6	120	09:45	20:00	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie
 RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
 Borken, Bahnhof

Anbindung wichtiger Ziele
 Borken, Schulzentrum
 Oeding, Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr mit Buseinsatz: 150.000 km; mit Taxieinsatz max 26.000 km (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 06.01.2025.

Stand: 10/2018